Umgang mit Sanitätswachdiensten im Zuständigkeitsgebiet der ILS Bodensee-Oberschwaben

VORWORT

Sanitätswachdienste der Hilfsorganisationen finden in einer Vielzahl in unserem Zuständigkeitsgebiet statt und es resultieren daraus einige Einsatzevents. Nicht zuletzt führen sie zu einer Entlastung der rettungsdienstlichen Einsätze oder sind ein Bindeglied zwischen Leitstelle und den Rettungsdiensten bei der Abarbeitung von Einsätzen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Sanitätswachdienste ordnungsgemäß bei der Leitstelle angemeldet sind und dort erfasst werden. Nur dadurch kann es zu einer lückenlosen Abarbeitung von Einsätzen während der Sanitätswachdienste kommen.

GELTUNGSBEREICH

Für alle Mitarbeitenden der ILS Bodensee-Oberschwaben und Einsatzkräfte bei der Durchführung von Sanitätswachdiensten.

MITWIRKENDE

Einsatzführungsmanagement | ILS Bodensee-Oberschwaben

Technikmanagement | ILS Bodensee-Oberschwaben

Funktionsträger der Hilfsorganisationen

NORMEN UND REGELUNGEN

Vorgaben der Führungs- und Leitungskräfte der ILS Bodensee-Oberschwaben

ZIELSETZUNG

Diese Verfahrungsanweisung dient der einheitlichen Meldung von Sanitätswachdiensten über das Ticketsystem, deren Erfassung im Einsatzleitsystem und den erforderlichen Maßnahmen zum Dienstbeginn.

Des Weiteren muss die Leitstelle gewährleisten, dass bei Einsatzevents auf dem Gelände des Sanitätswachdienstes oder in unmittelbarer Nähe davon, der diensthabende Sanitätswachdienst davon Kenntnis erlangt.

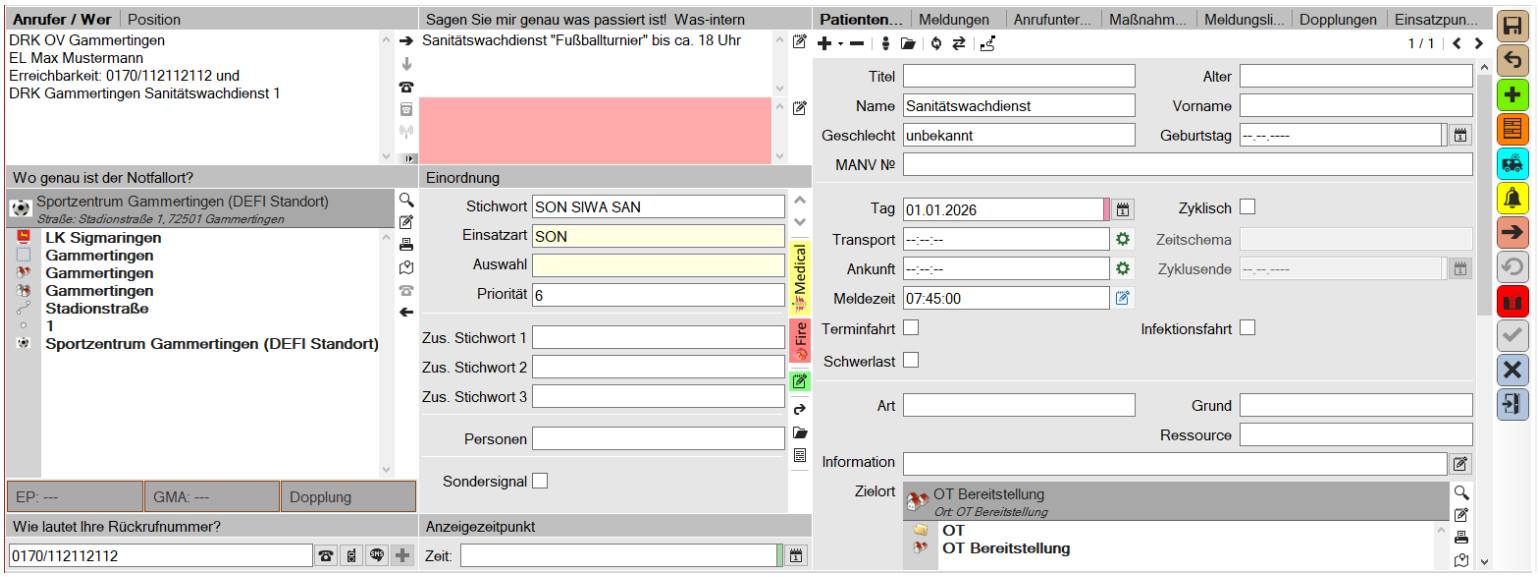
MELDUNG VON SANITÄTSWACHDIENSTEN

Grundlegend müssen alle Sanitätswachdienste über den einheitlichen Meldeweg in das Ticketsystem der ILS Bodensee-Oberschwaben gemeldet werden. Hierzu kann eine Meldung über folgenden Link ausgesendet werden:

https://www.drk-bos.de/service/betrifft-leitstelle/dokumente-leitstelle.html

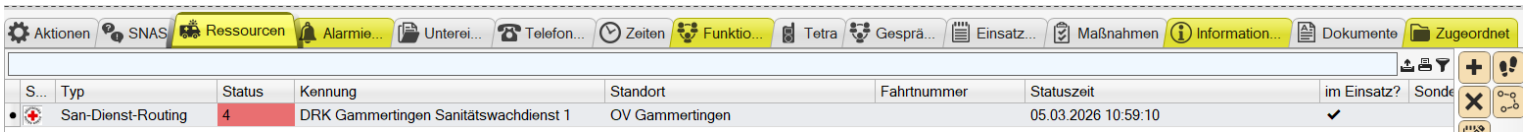
Die Meldung muss vollständig und mindestens vier Werktage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet werden.

ERFASSUNG IM EINSATZLEITSYSTEM



Die Verantwortlichkeit zur Anlage der Sanitätswachdienste im Einsatzleitsystem der ILS Bodensee-Oberschwaben liegt bei den Schichtleitungen.

Zu Veranstaltungsbeginn meldet sich der Einsatzleiter telefonisch bei der diensthabenden Leitstellenbesatzung und diese weisen dem Einsatz die korrekte Ressource hinzu:



Zu beachten ist, dass die Ressource immer im Status 4 geführt wird, sodass das Routing korrekt greift.

Kommt es zu einer Alarmierung des Sanitätswachdienstes, muss die Ressource anschließend wieder dem Ursprungseinsatz des Sanitätswachdienstes hinzugefügt werden.

MELDUNG VON SONDERVERANSTALTUNGEN

Unter Sonderveranstaltungen im Zusammenhang mit Sanitätswachdiensten, werden Großveranstaltungen gemeint, welche eine gesonderte Betrachtung durch Verantwortliche der Hilfsorganisationen und der Leitstelle Bodensee-Oberschwaben benötigen.

Hierzu wurden folgende Kriterien definiert:

Es handelt sich um eine Großveranstaltung (mind. zeitgleich 5.000 Besucher)
Eine feste Führungsstruktur des Sanitätswachdienstes ist eingerichtet (Bsp.: ELW)
Die Veranstaltung ist räumlich ausgedehnt (Bsp.: Gesamtes Gemeindegebiet)
Aus Erfahrungswerten ist mit einer deutlich erhöhten Patientenanzahl zu rechnen

Typische Beispiele hierfür sind das Seehasenfest in Friedrichshafen, das Rutenfest in Ravensburg oder der Blutritt in Weingarten.

Hierzu erfolgt mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Kontaktaufnahme durch einen Verantwortlichen der Hilfsorganisation mit der Leitstellenleitung (ils-leitung@drk-112.de).

Anschließend wird eine Vorbesprechung zwischen durchführendem Sanitätswachdienst, dem Technikmanagement der ILS und dem Einsatzführungsmanagement durchgeführt.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Der Routingradius um das im Einsatzleitsystem angelegte Objekt beträgt 500m, in welchem ein Alarm im Falle eines rettungsdienstlichen Einsatzes ausgelöst wird.
- Eine automatische Alarmierung ist aufgrund der Sanitätsdienst-Ressource im Einsatzmittelvorschlag ausgeschlossen.
- Grundsätzlich findet eine Alarmierung der Sanitätswachdienste statt, sofern das Ergebnis der Notrufabfrage einen RTW-Einsatz ohne Sonderrechte oder höherpriorisierten Einsatz vorsieht.
- Die Verantwortlichkeit, ob der Sanitätswachdienst zu einem Einsatz im oder in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgeländes ausrückt, obliegt dem Sanitätswachdienst und es bedarf keiner Meldung an die ILS. Sofern die

Einsatzdisposition sich dafür entscheidet, primär nur den Sanitätswachdienst zum Einsatzgeschehen zu entsenden, muss eine Kontaktaufnahme zum Sanitätswachdienst per Telefon oder Funk stattfinden.

MELDEFORMULAR FÜR SANITÄTSWACHDIENSTE

Meldung Sicherheitswachdienst für die ILS Bodensee-Oberschwaben	
PFLICHTFELDER	
Datum Veranstaltungsbeginn	
Datum Veranstaltungsende	
Uhrzeit Beginn	
Uhrzeit Ende	
Veranstaltungsort	
Verantwortliche Person vor Ort (Name)	
Verantwortliche Person vor Ort (Mobilfunknummer)	
SAN-Dienst Ressource, welche alarmiert werden soll	
Veranstaltungsart	
Meldung durch	
OPTIONALE FELDER	
Funkrufname	

(nur wenn Führungsfahrzeug)	
Transportfahrzeug mit Transportgenehmigung in Klinik (Nur dann erforderlich, wenn Fahrzeug unabhängig vom Regelrettungsdienst Kliniktransporte durchführen darf)	